



## **Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement**

### **Bericht nach Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien**

Gemäß Punkt 6.5 Engpassmanagement-Leitlinien, die als Anhang zur Stromhandelsverordnung EG/1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Amtsblatt Nr. L 176 vom 15.07.2003 S.0001-0010) ergangen sind, ist die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet, jedes Jahr zum 31. Juli einen Bericht über die Höhe und die Verwendung der Erlöse aus dem Engpassmanagement, die die jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres eingenommen haben, zu veröffentlichen. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, ob die Verwendung der Erlöse entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Artikels 6 (6) der EG-Verordnung 1228/2003 erfolgte.

Am 26.06.2007 hat sich die Bundesnetzagentur mit einem Schreiben an die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber gewandt und diese gebeten, die relevanten Daten, die für die Erstellung des Berichts erforderlich sind, der Bundesnetzagentur bis zum 10.07.2007 schriftlich mitzuteilen. Dieser Aufforderung sind alle vier ÜNB fristgerecht nachgekommen.

An den deutschen Grenzen zu den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Tschechien, Polen und Dänemark herrschen Kapazitätsengpässe, die ein der EG-Verordnung 1228/2003 entsprechendes Verfahren zum Engpassmanagement erforderlich machen. Dieses soll marktorientiert, transparent und diskriminierungsfrei sein. An allen Grenzkuppelstellen, mit Ausnahme der Grenzkuppelstellen nach Österreich, wo kein Engpass vorliegt, und nach Dänemark-Ost (Kontek-Kabel), wo implizite Auktionen stattfinden, werden explizite Tages-, Monats-, und Jahresauktionen zur Vergabe von Übertragungsrechten durchgeführt. Bei einer expliziten Auktion werden die Übertragungskapazitäten im Vorfeld, also getrennt von den Stromgeschäften versteigert, wobei der Zuschlag der Marktteilnehmer von der Höhe des für die Kapazität gebotenen Preises ab-

hängt. Die beteiligten ÜNB sowie die verfügbaren Kapazitäten<sup>1</sup> an den jeweiligen Grenzen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden<sup>2</sup>:

	Beteiligte Übertragungsnetzbetreiber		NTC <sup>3</sup> Sommer 2006		NTC Winter 06/07		NTC Sommer 2007	
	deutsche ÜNB	ausländische ÜNB	Export	Import	Export	Import	Export	Import
<b>DE - NL</b>	RWE TSO, E.ON Netz	TenneT TSO (NL)	3900	3900	3800	3000	4000	3900
<b>DE - FR</b>	RWE TSO, EnBW TNG	RTE (FR)	2700	2400	3300	2850	2700	2400
<b>DE - CH</b>	RWE TSO, EnBW TNG	ETRANS (CH), VKW Netz (AT)	2075	4000	2400	4000	2060	4400
<b>DE - CZ</b>	E.ON Netz, VE-T	CEPS (CZ)	800	2100	700	2260	800	100
<b>DE - PL</b>	VE-T	PSE-O (PL)	800	1200	1200	1100	800	1200
<b>DE - DKw</b>	E.ON Netz	Energinet.dk (DK)	800	1200	800	1200	950	1500
<b>DE - DKo</b>	VE-T	Energinet.dk (DK)	550	550	550	550	550	550

Tabelle 1: Beteiligte ÜNB und verfügbare Kapazitäten an den einzelnen Grenzen

Die aggregierten Erlöse der deutschen ÜNB aus den Auktionsverfahren an den engpassbehafteten Grenzkuppelstellen belaufen sich auf insgesamt 242.514.941€. Die gesamten Erlöse, die an den einzelnen Grenzen von den jeweils beteiligten deutschen ÜNB eingenommen wurden, können der folgenden Abbildung entnommen werden:

<sup>1</sup> Stündlich zu Spitzenlastzeiten

<sup>2</sup> Vgl. für die NTC-Werte [www.ets-net.org](http://www.ets-net.org)

<sup>3</sup> Net Transfer Capacity in MW

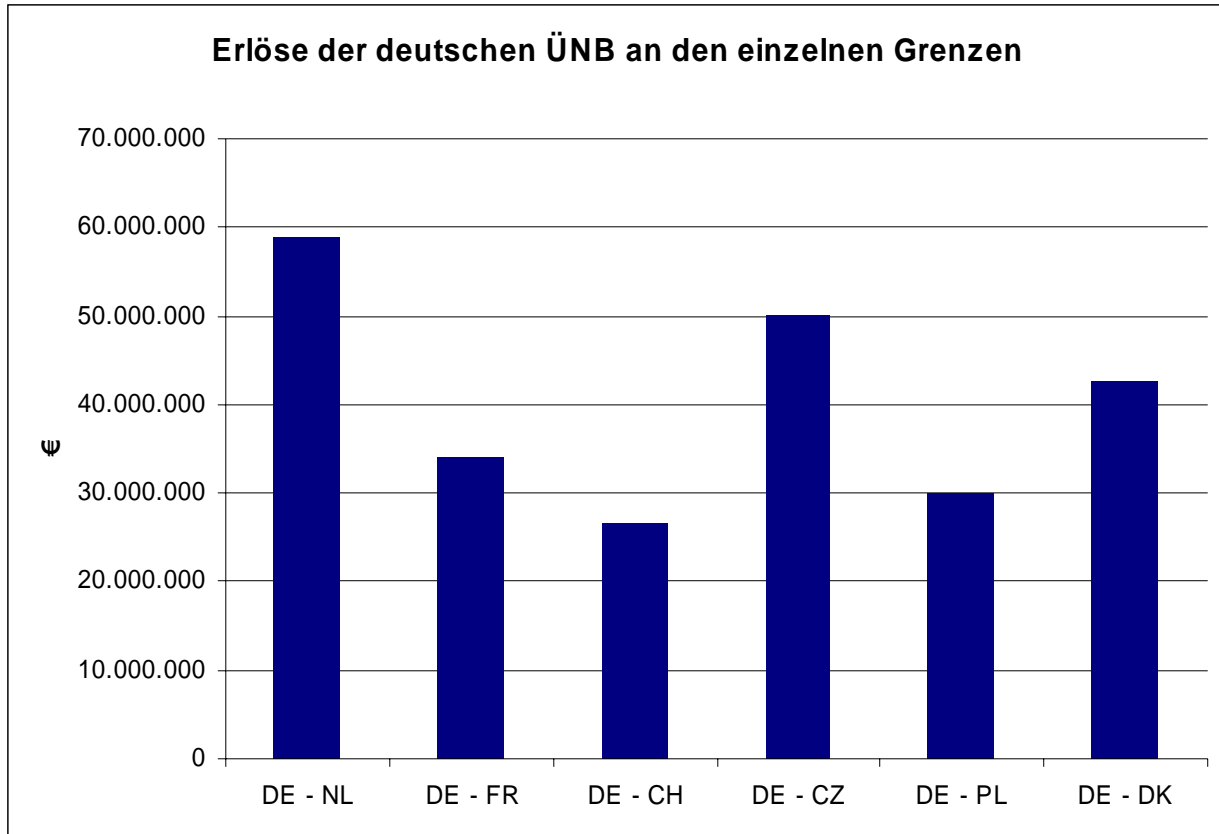


Abbildung 1: Erlöse der deutschen ÜNB an den einzelnen Grenzen

Gemäß dem Artikel 6 (6) der EG-Verordnung 1228/2003 sind Einnahmen aus der Zuweisung von Verbindungen für einen oder mehrere der folgenden Zwecke zu verwenden:

- a) Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der zugewiesenen Kapazität
- b) Netzinvestitionen für den Erhalt und/oder den Ausbau von Verbindungskapazitäten
- c) Als Einkünfte, die bei der Berechnung/Änderung der Netznutzungsentgelte mindernd zu berücksichtigen sind.

Alle Übertragungsnetzbetreiber haben erklärt, die eingenommenen Erlöse aus dem Engpassmanagement vollständig im Sinne des Artikels 6 (6)c zur Senkung der Netznutzungsentgelte verwendet zu haben und planen auch die Erlöse, die in der kommenden Periode durch das Engpassmanagement erzielt werden, dementsprechend zu berücksichtigen.